

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

**Islamische Dschihad Union – eine Erfindung im Internet
oder des usbekischen Geheimdienstes?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie die Auffassung des Landesamts für Verfassungsschutz teilt, dass es sich bei der Islamischen Dschihad Union zunächst einmal um eine Erfindung im Internet handelt und die nur eine Präsenz im Internet hat;
2. ob ihr bekannt ist, dass auch andere Landesämter für Verfassungsschutz Zweifel an der Existenz der Islamischen Dschihad Union äußern;
3. ob den Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg Erkenntnisse über die Islamische Dschihad Union bereits vor der Verhaftung der Terrorverdächtigen Fritz G., Daniel S. und Adam Y. am 4. September 2007 vorlagen;
4. weshalb für den Fall, dass überhaupt Erkenntnisse zur Islamischen Dschihad Union vorlagen, noch in dem im April 2007 veröffentlichten Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz für das Jahr 2006 keinerlei Ausführungen über die Islamische Dschihad Union enthalten sind;
5. weshalb u. a. von den baden-württembergischen Sicherheitsbehörden bereits kurz nach der Verhaftung der Terrorverdächtigen am 4. September 2007 deren Zugehörigkeit zur Islamischen Dschihad Union verlautbart wurde, obwohl ein Bekenner schreiben der Islamischen Dschihad Union erst am 11. September 2007, also eine Woche nach der Verhaftung der drei Terrorverdächtigen, auf einer dschihadistisch-türkischsprachigen Internetseite veröffentlicht wurde;

Eingegangen: 11. 10. 2007 / Ausgegeben: 07. 11. 2007

1

6. ob es zutrifft, dass die Islamische Dschihad Union erstmals im Zusammenhang mit Bombenanschlägen in der usbekischen Hauptstadt Taschkent im Frühjahr und Sommer 2004 in Erscheinung getreten ist;
7. ob ihr bekannt ist, ob die Erkenntnisse zur Existenz der Islamischen Dschihad Union von ausländischen, insbesondere US-amerikanischen Geheimdiensten geliefert worden sind;
8. seit wann beim Landesamt für Verfassungsschutz ein Kompetenzzentrum für Islamismus besteht und seit wann es mit wie vielen und mit welcher Qualifikation ausgestatteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt ist;
9. wie viele auf den Islamismus spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Landeskriminalamt seit wann tätig sind;
10. zu welchen Ergebnissen die Ermittlungen des Landeskriminalamts in Sachen Verstrickung der Islamischen Dschihad Union im Zusammenhang mit den am 4. September 2007 verhafteten Verdächtigen geführt haben.

11. 10. 2007

Kretschmann, Oelmayer
und Fraktion

Begründung

Am 4. September 2007 wurden Fritz G., Daniel S. und Adem Y. wegen Verdachts der Planung und Vorbereitung eines terroristischen Anschlags in der Bundesrepublik im Sauerland verhaftet. Eine Woche nach deren Verhaftung wurde seitens der Ermittlungsbehörden auch des Landes Baden-Württemberg verlautbart, dass die Verhafteten von der Islamischen Dschihad Union motiviert waren oder sogar gesteuert wurden. Zwischenzeitlich werden sowohl vom Landesamt für Verfassungsschutz, als auch vom Landeskriminalamt Zweifel an einer Einbindung der festgenommenen Terrorverdächtigen in die Islamische Dschihad Union geäußert. Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, darzulegen, ob es sich bei den Verhafteten um Einzeltäter oder um Mitglieder einer weltweit agierenden Terrororganisation handelt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2007 Nr. 5–1083/76 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob sie die Auffassung des Landesamtes für Verfassungsschutz teilt, dass es sich bei der Islamischen Dschihad Union zunächst einmal um eine Erfindung im Internet handelt und die nur eine Präsenz im Internet hat;*
- 2. ob ihr bekannt ist, dass auch andere Landesämter für Verfassungsschutz Zweifel an der Existenz der Islamischen Dschihad Union äußern;*
- 3. ob den Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg Erkenntnisse über die Islamische Dschihad Union bereits vor der Verhaftung der Terrorverdächtigen Fritz G., Daniel S. und Adam Y. am 4. September 2007 vorliegen;*
- 5. weshalb u. a. von den baden-württembergischen Sicherheitsbehörden bereits kurz nach der Verhaftung der Terrorverdächtigen am 4. September 2007 deren Zugehörigkeit zur Islamischen Dschihad Union verlautbart wurde, obwohl ein Bekennerschreiben der Islamischen Dschihad Union erst am 11. September 2007, also eine Woche nach der Verhaftung der drei Terrorverdächtigen, auf einer dschihadistisch-türkischsprachigen Internetseite veröffentlicht wurde;*
- 6. ob es zutrifft, dass die Islamische Dschihad Union erstmals im Zusammenhang mit Bombenanschlägen in der usbekischen Hauptstadt Taschkent im Frühjahr und Sommer 2004 in Erscheinung getreten ist;*
- 7. ob ihr bekannt ist, ob die Erkenntnisse zur Existenz der Islamischen Dschihad Union von ausländischen, insbesondere US-amerikanischen Geheimdiensten geliefert worden sind.*

Zu 1. bis 3. und 5. bis 7.:

Die Bewertung der „Islamischen Jihad Union“ (IJU) ist Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens durch die Generalbundesanwaltschaft. Es bedarf hierzu einer Gesamtwürdigung der nachrichtendienstlich gewonnenen Erkenntnisse und einer Analyse der offen zugänglichen Informationen. In diesem Zusammenhang werden auch Internet-Beiträge ausgewertet.

Im Rahmen dieser Internetauswertung wurden bei der Analyse der Presseerklärung auf der Website „Shadet Vakti“ vom 11. September 2007 seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg Auffälligkeiten festgestellt. Diese werden im laufenden Ermittlungsverfahren beurteilt.

Den Sicherheitsbehörden lagen vor der Verhaftung am 4. September 2007 Erkenntnisse zur IJU vor, die nunmehr im Zuge des weiteren Ermittlungsverfahrens näher abgeklärt und vertieft werden müssen.

Die Auskunft über Einzelheiten aus dem Ermittlungsverfahren obliegt der Generalbundesanwaltschaft.

4. weshalb für den Fall, dass überhaupt Erkenntnisse zur Islamischen Dschihad Union vorlagen, noch in dem im April 2007 veröffentlichten Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz für das Jahr 2006 keinerlei Ausführungen über die Islamische Dschihad Union enthalten sind;

Zu 4.:

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Verfassungsschutzberichts Baden-Württemberg 2006 lagen keine offen verwertbaren Erkenntnisse zur IJU vor.

8. seit wann beim Landesamt für Verfassungsschutz ein Kompetenzzentrum für Islamismus besteht und seit wann es mit wie vielen und welcher Qualifikation ausgestatteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt ist;

Zu 8.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für die Bearbeitung des Themenkomplexes Islamismus/islamistischer Terrorismus bereits ab 1997 ein darauf spezialisiertes Referat eingerichtet. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde es in eine Projektgruppe „Anschlag USA“ umstrukturiert, deren Aufgaben am 11. September 2002 die „Kompetenzgruppe Islamismus“ übernahm. Mit Wirkung vom 1. März 2007 erfolgte die Umstrukturierung zur Abteilung 6, „Islamistischer Extremismus und Terrorismus“. Die Abteilung besteht aus den drei Referaten:

A – Beschaffung

B – Auswertung

C – Forschungsgruppe Islamistischer Extremismus und Terrorismus.

Derzeit sind in der Abteilung 41 Personen beschäftigt, davon sind zehn Personen Teilzeitkräfte. Sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Islamwissenschaftler, von denen fünf nach 2001 eingestellt worden sind. Hinzu kommen Politik- und Wirtschaftswissenschaftler. Bei der Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt es sich um Verwaltungs- und Polizeibeamte, die teilweise durch langjährige Beschäftigung und Weiterbildung in diesem Bereich vertiefte Kenntnisse des Islamismus und auch interkulturelle Kompetenz erworben haben.

9. wie viele auf den Islamismus spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Landeskriminalamt seit wann tätig sind;

Zu 9.:

Die Aufbauorganisation der Abteilung Staatsschutz wurde zum 1. Dezember 2006 im Rahmen einer umfassenden Neuorganisation des Landeskriminalamtes geändert. Ziel der Maßnahme war, die Organisation zu optimieren, um die operative Aufgabenwahrnehmung zu stärken. Seit der Neuorganisation sind 46 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen originär mit der Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus betraut. Sie werden aktuell von 31 Beamten und Beamtinnen aus anderen Abteilungen des Landeskriminalamtes und der Landespolizei unterstützt.

10. zu welchen Ergebnissen die Ermittlungen des Landeskriminalamts in Sachen Verstrickung der Islamischen Dschihad Union im Zusammenhang mit den am 4. September 2007 verhafteten Verdächtigen geführt haben.

Zu 10.:

Die Auskunft zu Ermittlungsergebnissen obliegt der Generalbundesanwaltschaft.

In Vertretung

Köberle
Staatssekretär